

## **Unterlagen für das Erstgespräch beim Rechtsanwalt in einem familienrechtlichen Fall**

überreicht von Fachanwältin für Familienrecht

Nicolette Thönnnes, Friedrich-Ebert-Ring 12, 56068 Koblenz

Tel. 0261/914 599-25

E-Mail: [info@nthoennes.de](mailto:info@nthoennes.de)

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden Ihrer Kinder
- Ihre Einkommensunterlagen, insbesondere
  - a) Gehaltsmitteilungen der letzten 12 Monate
  - b) Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
  - c) bei Einkünften aus Selbständigkeit die Bilanzen oder die betriebswirtschaftlichen Auswertungen der letzten 3 Jahre
  - d) Zinsbescheinigungen über Kapitaleinkünfte oder sonstige Bescheinigungen über Kapitaleinkünfte (Fonds, etc.)
  - e) bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung Aufstellung der Mieteinkünfte sowie Aufstellung der Kosten, auch soweit diese nicht auf die Mieter umlegbar sind
  - f) Nachweis über die Höhe von Finanzierungskosten
- Aufstellung der monatlichen Belastungen \*  
insbesondere Darlehensverbindlichkeiten unter Angaben der Restverbindlichkeiten, des Aufnahmedatums und des Zwecks des Darlehens  
Beiträge zu Gewerkschaften  
Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz  
Beiträge für Lebensversicherungen pp.
- Einkommensunterlagen Ihres Ehegatten, falls vorhanden  
Idealerweise bringen Sie Einkommensunterlagen Ihres Ehepartners, falls vorhanden, zur ersten Besprechung mit. Hinsichtlich dieser Unterlagen gilt das zu den eigenen Einkommensunterlagen Ausgeführte entsprechend.

- Aufstellung des beiderseitigen Vermögens

Ist Vermögen bei Ihnen oder Ihrem Ehepartner vorhanden? Wenn ja, um welche Art des Vermögens handelt es sich?

Ist das Vermögen belastet? Wenn ja, in welcher Höhe.

Wann wurde das Vermögen angeschafft?

- Vorhandene Titel, z. B. Jugendamtsurkunden, Vergleiche oder sonstige Titel aus vorangegangenen Verfahren
- Notarielle Vereinbarungen, insbesondere Trennungsvereinbarungen, Scheidungsfolgenvereinbarungen, Eheverträge
- bereits geführte Korrespondenz mit der Gegenseite

\* Wenn Sie unsicher sind, welche Belastungen abzugsfähig sind, machen Sie eine Aufstellung Ihrer kompletten monatlichen Belastungen. Der Anwalt entscheidet dann, welche Beträge für ihn von Relevanz sind.